

Satzung

zur 4. Änderung der Satzung über die Durchführung von Wochenmärkten in der Stadt Zerbst (Wochenmarktsatzung) vom 16. Mai 2001

Auf Grund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt – GO LSA – vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über das Kommunale Unternehmensrecht vom 3. April 2001 (GVBl. LSA S. 136) hat der Stadtrat der Stadt Zerbst in seiner Sitzung am 16. Mai 2001 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung :

Der Wochenmarkt findet jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag (als grüner Markt) in der Zeit von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr statt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst, den 17. Mai 2001


Behrendt
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung am: 31.5.2001
Inkrafttreten ab: 1.6.2001